

Gebühren "Bootslager: Kapitän-Alexander-Straße"

Winterlager :

Die Abrechnungszeit für das Winterlager beginnt jeweils am **1.Oktober** und endet am **30. April** eines jeden Jahres. Die regulären vom Verein festgesetzten Ein- und Auslagerungstermine können hiervon ohne Auswirkung auf die Gebührenabrechnung abweichen.

Die angegebenen Gebühren pro Monat werden in voller Höhe angerechnet, selbst wenn die Zeit eines vollen Monats nicht ausgeschöpft wird.

Winterpaket

Die Winterlagergebühr ist flächenbezogen und beinhaltet folgende Einzelleistungen:

- Bereitstellung eines Lagerplatzes
- Bereitstellung eines Lagergestells
- je einmaliges Verfahren des Bootes zu und vom Lagerplatz
- Bereitstellung eines Waschgerätes beim Aufkranen
- Nutzung des Mastenkranes
- Lagerplatz für den Mast (gemäß Mastenplan)
- Wasseranschluss in den Hallen (sofern kein Frost)
- Abstellmöglichkeit eines eigenen Bootstrailers im Sommer

Halle 1+2, (H12)	:	32,00 € / m ² inkl. 7 % MwSt.
Außenlager 1+2+3 (A123)	:	15,00 € / m ² inkl. 7 % MwSt.

Die Lagerfläche ermittelt sich aus dem Produkt der maximalen Länge und Breite des Schiffes. Die Krangebühren (s.u.) werden gemäß dem Vertrag der SVC mit der BSC (Boots- und Schiffswerft Cuxhaven) gesondert berechnet. Für jedes Boot wird ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Abgerechnet wird der verbrauchte Strom gemäß Zählerstand mit einer Pauschale mindestens von zurzeit 30,- € / 100 kWh.

Bei Festlegung der Termine und der Reihenfolge für die Bootsein- und –Auslagerung wird eingeschränkt versucht, individuellen Wünschen zu entsprechen. Ein Anrecht hierauf besteht nicht. Der verbindliche Ablauf für die Ein- und Auslagerung wird vom Vorstand auf Vorschlag des Takelmeisters festgelegt. Jede individuell gewünschte, hierüber hinausgehende Bootsbewegung wird pauschal berechnet zu :

Boote bis 12,00 m	:	75,00 € inkl. 7 % MwSt.
Boote über 12,00 m	:	125,00 € inkl. 7 % MwSt.

Sofern in der Wintersaison vermietete, aber zeitweilig nicht belegte Hallenplätze, an Nutzer des Außenlagers vermietet werden, wird wie folgt abgerechnet:

Boote bis 12,00 m	:	100,00 € / Monat inkl. 7 % MwSt.
Boote über 12,00 m	:	120,00 € / Monat inkl. 7 % MwSt.

Für SVC-Mitglieder, die ihr Boot außerhalb des Vereinsgeländes einlagern, wird für die vorübergehende Hallennutzung wie folgt abgerechnet:

Boote bis 12,00 m : 200,00 € / Monat incl. 7 % MwSt.

Boote über 12,00 m : 240,00 € / Monat inkl. 7 % MwSt.

Sommerlager (zu Land):

Die Sommerlagerzeit beginnt am 1. Mai und endet am 30. September des Jahres. Während dieser Zeit können Boote zu Land auf dem SVC-Gelände eingelagert werden.

Sommerpaket

Die Sommerlagergebühr beinhaltet folgende Einzelleistungen:

- Bereitstellung eines Lagerplatzes
- Bereitstellung eines Lagerbockes
- je einmaliges Verfahren des Bootes zu und vom Lagerplatz
- Bereitstellung eines Waschgerätes beim Aufkranen
- Nutzung des Mastenkranes
- Lagerplatz für den Mast (gemäß Mastenplan)
- Wasseranschluss in den Hallen

Halle 1+2, (H12) :

Boote bis 12,00 m : 200,00 € / Monat, inkl. 7,0 % MwSt.

Boote über 12,00 m : 240,00 € / Monat, inkl. 7,0 % MwSt.

Aussenlager 1+2+3 (A123) :

Boote bis 12,00 m : 100,00 € / Monat, inkl. 7,0 % MwSt.

Boote über 12,00 m : 120,00 € / Monat, inkl. 7,0 % MwSt.

Vereinsmitglieder, die gleichzeitig einen Liegeplatz im Hafen haben, erhalten eine Gutschrift in Höhe von einer sonst abgerechneten Monatsgebühr.

Die Verfügbarkeit des Lagers kann im Einzelfall beschränkt sein. Die Krangebühren (s.u.) werden gemäß dem Vertrag der SVC mit der BSC gesondert berechnet. Für jedes Boot wird ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Abgerechnet wird der verbrauchte Strom gemäß Zählerstand mit einer Pauschale von mindestens 30,- € / 100 kWh.

Für Nichtvereinsmitglieder fallen die doppelten Sätze der vorgenannten Lagergebühren an.

Einzelleistungen :

Leistungen, die außerhalb des **Sommer- oder Winterpaketes** erbracht werden, sind wie folgt abzurechnen:

Strompreis : 30,00 € pro angefangene 100 kWh

Mastenkran : 10,00 €/ Nutzung

Mastenlager : 100,00 €/ Saison

Bootskran	:	1,75	€/m ² Bootsfläche (Länge*Breite) für Boote mit einem Festkiel und Boote ohne herausstehende flexible Kielanhänge, jeweils ohne stehenden Segelmast
		2,25	€/ m ² Bootsfläche für alle anderen Boote
			Krängebühren nur für SVC-Mitglieder sonst siehe BSC-Preistabelle
Waschgerät	:	10,00	€/ Einsatz
Lagerbock	:	50,00	€/Monat
Radlader	:	75,00	€/ Stunde (mit Fahrer)
Radlader+Wagen	:	100,00	€/ Stunde (mit Fahrer)
Bootstrailerplatz	:	20,00	€/ Monat

Alle Preise beinhalten die geltende Mehrwertsteuer. Beträge bis 50,- € sind sofort bar gegen Quittungsbeleg beim Takelmeister oder dessen Beauftragten zu bezahlen. Für Nichtvereinsmitglieder wird ein Aufschlag von 100 % erhoben.

Cuxhaven, 01.10.2025

- Takelmeister -
Heiko Päsler

- der Vorstand / Schatzmeister -
N. Grell (CFO)